



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An die Träger der Integrationskurse

- Per E-Mail-Verteiler -

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0
Fax +49 911 943-16449

bearbeitet von:
Gehlert
Referat 82A

TRSReferat82A@bamf.bund.de

www.bamf.de

Trägerrundschreiben Integrationskurse 26/20
18. aktuelle Information im Zusammenhang mit dem "Coronavirus"
Verlängerung der Rahmenbedingungen für die Durchführung von
Integrationskursen unter Pandemiebedingungen

Gz. 82A-9500-12.16.
Nürnberg, 18.12.2020
Seite 1 von 2
- 5 Anlagen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie hat Trägern, Teilnehmenden und Lehrkräften in diesem Jahr viel abverlangt und die schwierigen Rahmenbedingungen dauern weiterhin an.

Bei der Wiederaufnahme der im März unterbrochenen Integrationskurse und dem Beginn neuer Kurse haben Sie und die Lehrkräfte hohes Engagement und Flexibilität bewiesen. Für Ihren besonderen Einsatz möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Dem Bundesamt ist bewusst, dass gerade in dieser Situation Kontinuität und Planungssicherheit wichtig sind. Ich freue mich daher, Ihnen mitteilen zu können, dass wir das im Juli umgesetzte Maßnahmenpaket zur erleichterten Durchführung von Integrationskursen während der Corona-Pandemie fortführen können:

1. Die „**Modelle**“ zur erleichterten Durchführung von Integrationskursen werden daher mit leichten Anpassungen in den Modellen 2 und 4 – wie in TRS [22/20](#) kommuniziert – bis 31.03.2021 verlängert;



Seite 2 von 2

2. Gleiches gilt für die im Rahmen der Modelle gewährte **„Pandemie-Zulage“ in Höhe von 1.500 €** sowie die Absenkung der Mindestteilnehmendenzahl für die Gewährung der speziellen Garantievergütung in Alphabetisierungskursen.
3. Weiterhin fördert das Bundesamt bedarfsorientiert auch die Durchführung von **Online-Tutorien**, wenn Kurse aufgrund einer Rechtsverordnung bzw. Allgemeinverfügung eines Bundeslandes, eines Landkreises oder einer Gemeinde (bzw. der zuständigen Behörde) unterbrochen werden müssen.
4. Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) wurde ebenfalls bis zum 31.03.2021 verlängert. Zu dessen Umsetzung folgt in Kürze ein weiteres Trägerrundschreiben.

Die Details zu den Regelungen entnehmen Sie bitte wie üblich den Anlagen. Bitte informieren Sie sich wie bisher ergänzend auch über die fortlaufend aktualisierten [FAQ](#) und die Informationen auf der [Internetseite des Bundesamtes](#).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elektr. gez. Uta Saumweber-Meyer

Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“